

Dieses Jahr hat uns allen sehr viel abverlangt. Das Coronavirus hielt die Welt in Atem und tut es weiterhin. Nun steht Weihnachten vor der Tür. Und in diesem Jahr wird alles anders sein. Stimmungsvolle, vorweihnachtliche Besuche auf Christkindlmärkten, die fröhlichen Weihnachtsfeiern mit Freunden und Kollegen, lang ersehnte Zusammenkünfte mit der Familie, sportliche Skiferien in den Bergen, das alles gibt es in diesem Jahr nicht.

Die Corona-Pandemie hat unser ganzes Leben auf den Kopf gestellt. Nichts ist mehr so, wie es noch zu Beginn dieses Jahres war. Es zeigt sich in diesen Zeiten die Verletzlichkeit unseres Daseins.

Ich weiß, dass es vielen Menschen schwerfällt, auf ihre freie Lebensgestaltung zu verzichten. Und dennoch ist dies alles nötig und notwendig. Die Corona-Pandemie ist noch lange nicht vorbei. Wir müssen uns deshalb weiterhin diszipliniert an die erlassenen Vorschriften halten – auch und gerade an den kommenden Feiertagen.

In unserer Stadt läuft bisher alles ziemlich gut. Viele von Ihnen zeigen für die einschränkende Maßnahmen Verständnis. Dafür möchte ich an dieser Stelle nochmals

Trotz aller Krisen hat sich viel Positives in der Stadt getan

Liebe Mitbürgerinnen, lieber Mitbürger!

ganz herzlich bei Ihnen allen danken. Ich habe das Gefühl, dass den meisten Menschen hier der Ernst der Lage sehr bewusst ist.

Die aktuell schweren Zeiten fordern uns alle. Nicht nur das bedrohliche Virus, auch der schmerzliche Verlust unserer Scheffelhalle, die im November Opfer der Flammen wurde, war ein weiterer herber Schicksalsschlag – ein wirklich schwarzer Tag für unsere Stadt.

Doch trotz aller Krisen und ihrer Folgen daraus hat sich aber auch viel Positives in der Stadt getan. Zwei große Bauprojekte wurden dieser Tage abgeschlossen. Der neue Bahnhofplatz ist nach gut zwei Jahren Bauzeit nun als zentraler Verkehrsknotenpunkt in Betrieb genommen worden – und das Einkaufszentrum Cano hat kürzlich



seine Pforten geöffnet, wenn auch unter erschwerten Bedingungen durch die Corona-Vorschriften. Einen weiteren Teil der Fußgängerzone in der Innenstadt haben wir attraktiver gestaltet. Darüber hinaus sind viele Wohnbauprojekte fertiggestellt oder begonnen worden. Das gesamte Stadtbild hat sich durch die vielen neuen Gebäude positiv verändert.

Viele von Ihnen haben ein anstrengendes Jahr hinter sich. Und nun – so kurz vor Weihnachten – spürt man besonders, wie viel Kraft es gekostet hat, diese Zeiten zu überstehen. Und da wir alle noch nicht wissen, wie lange unser Leben durch das Virus bestimmt wird, wächst sicher bei vielen Menschen die Angst und die Unsicherheit. Doch in unserer Stadt gibt es eine menschliche Verbundenheit, auf die wir uns verlassen können und

die Singen ausmacht: Nachbarschaftliche Hilfe, Solidarität und Unterstützung untereinander waren auch in den letzten Monaten immer wieder spürbar. Dafür bedanke ich mich bei all denjenigen, die sich in unserer Stadt engagiert haben – egal, ob im Ehrenamt oder bei ihrer täglichen Arbeit.

Danke sagen möchte ich auch allen Frauen und Männern in den Kliniken, Arztpraxen, Apotheken und Pflegeheimen, bei der Feuerwehr, der Polizei, in den sozialen Einrichtungen, dem Einzelhandel, in den Unternehmen, in den vielen Vereinen und allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Betrieben, die in diesem schlimmen Jahr dafür gesorgt haben, dass in unserer Stadt alles funktioniert hat und weiterhin funktioniert. Und auch dem Gemeinderat gilt mein Dank für die gewissenhafte und engagierte Arbeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Ihr
Bernd Häusler
Bernd Häusler
Oberbürgermeister

Neujahrsempfang der Stadt fällt aus

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf den städtischen Neujahrsempfang im kommenden Januar aus, den Oberbürgermeister Bernd Häusler aufgrund der aktuellen Lage und der dadurch geltenden Vorschriften nun abgesagt hat.

Das gesellschaftliche Ereignis, dem jedes Jahr über 1.000 Bürgerinnen und Bürger in der Stadthalle beiwohnen, lässt sich bei der gegenwärtigen Situation nicht realisieren, bedauert das Stadtoberhaupt.

„Der Neujahrsempfang ist ein gesellschaftlicher Treffpunkt für die Singenerinnen und Singener. Da ist gerade auch das Beisammensein ein wichtiger Bestandteil der ganzen Veranstaltung. In der jetzigen Situation können wir diesen schönen und gewohnten Ablauf nicht durchführen“, so der Oberbürgermeister.

Corona-Hotline

Die Hotline 07531/800-7777 des Landratsamtes ist auch zwischen den Feiertagen erreichbar: **28. bis 30. Dezember von 8 - 17 Uhr und 2. Januar von 8 - 12 Uhr** (www.LRAKN.de/coronavirus). Bei Krankheitssymptomen: Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116117

Weihnachtsgruß für die Stadtteile:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadtteile von Singen, wir Ortsvorsteher der sechs Singener Stadtteile wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr 2021.

Das Jahr 2020 war geprägt von Corona und den damit verbundenen finanziellen Belastungen und Folgen für die Stadt Singen und natürlich auch für unsere sechs Ortsteile. Viele Dinge, welche im Haushalt für das Jahr 2020 geplant waren, konnten aufgrund der wegbrechenden Steuereinnahmen und der damit verbundenen Haushaltssperre leider nicht umgesetzt werden. Wir hoffen, dass im kommenden Jahr der finanzielle Spielraum wieder größer sein wird und langersehnte Projekte in unseren Stadtteilen realisiert werden können.

Fast alle Veranstaltungen, sei es in den Vereinen, bei der Kirche und der Gemeinde, mussten abgesagt werden. Das öffentliche und private Leben, unsere Gemeinschaft, Traditionen und Feste haben sehr darun-

Ortsvorsteher: Machen wir das Beste aus der Situation

ter gelitten. Wir möchten jedoch allen den Mut und die Kraft aussprechen, sich auch in Zukunft zu engagieren. Bleiben Sie ehrenamtlich Ihren Vereinen und der Kirche trotz der Widrigkeiten weiterhin treu und erhalten wir somit gemeinsam deren Bestand. Machen wir alle das Beste aus der Situation und versuchen ein wenig Normalität zu erhalten. Wir hoffen, dass wir im kommenden Jahr 2021 irgendwann wieder zu unseren lieb gewonnenen und schmerzlich vermissen Tätigkeiten zurückkehren und wieder mehr das persönliche Miteinander pflegen können.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in diesem besonderen Jahr engagiert haben, sei es im Sport, in der Kultur, im Sozialen oder in der Politik. Auch den Vereinen danken wir für ihren Einsatz und für die in diesem Jahr verbundenen Mehrarbeiten durch die Umsetzung vieler Verordnungen, Hygienekonzepte und Vorschriften. Wir werden weiterhin versuchen, die Jugendarbeit und Vereinsarbeit in den Vereinen auch finanziell zu unterstützen.



Die Ortsvorsteherin und die Ortsvorsteher der sechs Singener Stadtteile wünschen frohe Festtage (von links): Stefan Dunaiski (Bohlingen), Bernhard Schütz (Überlingen a.R.), Claudia Ehret (Hausen a.d.A.), Roland Mayer (Friedingen), Markus Moßbrugger (Schlatt u.Kr.) und Stephan Einsiedler (Beuren a.d.A.).

Ebenso wollen wir danke sagen für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltungsspitze, den Fachbereichsleitern und allen städtischen Mitarbeitern, die oft unbürokratisch geholfen haben.

Wir werden uns weiterhin für unsere Stadtteile einsetzen und stehen unseren Bürgerinnen und Bürgern für deren Anliegen immer zur Verfügung. Der Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur bleiben unsere große Herausforderung und dafür werden wir alles tun.

Alle Bürger sollen sich in unseren Dorfgemeinschaften wohlfühlen und sich einbringen können.

Nach wie vor bieten wir auf unseren Verwaltungsstellen in den Ortsteilen verschiedenen Service an und wollen diesen möglichst noch ausbauen. Nutzen Sie weiterhin diese Angebote.

Wir Ortsvorsteher wünschen Ihnen frohe Festtage im Kreise Ihrer Familien und alles Gute für das neue Jahr.

Gemeinderat der Stadt Singen wünscht friedvolle, gesegnete Weihnachten und ein glückliches neues Jahr



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor einem Jahr ahnte wohl noch niemand, vor welche Herausforderungen uns das Jahr 2020 stellen wird. Gemeinsam mit Ihnen sind wir durch diese schwierige Zeit gegangen. Das bevorstehende Weihnachtsfest wird dies alles nicht vergessen lassen, dennoch sollten wir die Festtage zur Besinnung und Ruhe nutzen.

Wir alle wünschen Ihnen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr, verbunden mit dem besagten Wunsch, dass die Festtage Ihnen Stunden der Ruhe, Freude und Besinnung bringen mögen.

Blieben Sie alle gesund.
Ihr
Gemeinderat
der Stadt Singen

Mietwohnungen im neuen Quartier an der Wehrdstraße

Oberbürgermeister Bernd Häusler und Thomas Feneberg, Geschäftsführender Vorstand der Baugenossenschaft Oberzellerhau (BGO), unterzeichneten einen Durchführungsvertrag zum geplanten Bauvorhaben der BGO südlich der Wehrdstraße. Mit der aktuell erfolgten Entscheidung des Gemeinderates kann die BGO nun mit dem Bau von 86 Mietwohnungen, Parkgaragen, Gewerberäumen und einem Lebensmittelmarkt auf dem Areal zwischen Riela-singer Straße und Maggistraße beginnen. Bisher diente diese Brachfläche als Parkplatz.

Geplant sind auf dem Areal nun zwei voneinander getrennte Gebäude mit eigenen Parkgaragen. Neben bezahlbarem Wohnraum sollen zudem in den Erdgeschossen auch Gewerberäume entstehen. Der Lebensmittelmarkt wird eine Verkaufsfläche von 1.200 Quadratmetern bekommen. Die neue Wohnanlage befindet sich in der Innenhofnähe und liegt nah an der Bahnstadt, die fußläufig erreichbar ist.



OB Häusler (links im Vordergrund) und Thomas Feneberg, Geschäftsführender Vorstand der BGO (rechts im Vordergrund), unterzeichneten den Durchführungsvertrag zum geplanten Bauvorhaben der BGO südlich der Wehrdstraße. Im Hintergrund sind (von links) Georg Majstrak von der Stadtplanung sowie BGO-Vorstandsmitglied Andreas Heitz zu sehen.

Oberbürgermeister und Landrat entzünden die Nachbarschaftskerze

Oberbürgermeister Bernd Häusler und Landrat Zeno Danner laden die Stadt- und Kommunalspitzen ja jedes Jahr zum traditionellen Nachbarschaftsweihnachten nach Singen ein. In diesem Jahr muss nun auch diese Traditionsveranstaltung coronabedingt ausfallen. Nichtsdestotrotz wollten die beiden Gastgeber aber nicht auf das alljährliche Ritual des Anzündens der Nachbarschaftskerze verzichten. Und so trafen sie sich im Singener Rathaus unter Ausschluss der Öffentlichkeit, um zumindest durch das Entzünden der Kerze ein positives Zeichen für gutnachbarschaftliches Zusammenleben und -arbeiten zu setzen.



Kleiderspenden für den Umsonstladen

In schwierigen Zeiten zusammenhalten – unter diesem Motto sammelte die städtische Abteilung Kinder und Jugend unzählige Kleiderspenden für den Umsonstladen der Teestube. Eine ganze Autoladung

voller gut erhaltener warmer Wäsche, Wintermäntel, Hosen, Pullover, Schuhe und Bettbezüge wurde an die ehrenamtliche Helferin des Umsonstladens durch Abteilungsleiterin Jennifer Störk überreicht.

Der Umsonstladen hat samstags von 14 - 16 Uhr für alle Menschen, unabhängig ihres Einkommens, geöffnet. Während des Lockdowns sind nur Termine mit Einzelpersonen nach vorheriger Absprache möglich.

Kultureinrichtungen: Kein Publikumsverkehr

Die städtischen Bibliotheken, das Stadtarchiv, die Jugendmusikschule, das Kunstmuseum Singen und das Archäologische Hegau-Museum haben aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar für den Publikumsverkehr geschlossen.

In der Jugendmusikschule Singen wird in diesem Zeitraum kein Präsenzunterricht stattfinden.

Die Stadtbibliothek verlängert automatisch alle Medien mit Rückgabedatum zwischen dem 16. Dezember und 9. Januar bis 31. Januar. Es fallen in der Schließzeit keine Mahn- und Säumnisgebühren an. Die Onleihe Bodensee-Hegau mit ihrem umfangreichen Angebot steht den Benutzerinnen und Benutzern weiterhin rund um die Uhr zur Verfügung.

Das Stadtarchiv Singen ist für Fragen von Bürgerinnen und Bürger weiterhin telefonisch unter 07731/85-253 oder per Mail archiv@singen.de erreichbar. Kontakt für die Bauakteinsicht unter Telefon 07731/85-317.

CDU-Gemeinderäte spenden ihre Sitzungsgelder für Finanzierung

Große Pflanzaktion am Ortsrand von Bohlingen

An der Klimaschutzaktion des baden-württembergischen Gemeindetages „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ beteiligt sich auch die Stadt Singen. Insgesamt 1.600 Bäume und 2.500 Sträucher sollen jetzt am Ortsrand von Bohlingen gepflanzt werden. Die Stadt hat dafür Geld in die Hand genommen, um ein neues Waldgebiet zu schaffen. Die CDU-Fraktion im Singener Gemeinderat beteiligte sich auch aktiv an dieser Aktion, indem sie auf ihr ehrenamtliches Salär verzichtet und das Geld in den Kauf der Bäume steckt. 6.000 Euro wurden dazu von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der CDU zur Verfügung gestellt.

Mit ihrer Spende möchte die CDU-Fraktion ein Zeichen setzen, das sie mit einem eigenen Antrag auch im Gemeinderat deutlich machen will. Es geht dabei um den Klimaschutz und seine aktive Umsetzung. „Wir schaffen eine wirksame Reduktion von CO₂ nur dann, wenn auch die Kommune einen Beitrag dazu leistet. Bäumen kommt eine wichtige Bedeutung als CO₂-Speicher zu“,



Sie pflanzten die ersten Setzlinge für das neue Waldstück in Bohlingen (von links): Angelika Berner-Assfalg, der neue Forstmeister Julian Filipp, Hans-Peter Stroppa, Klaus Niederberger, Franz Hirschle, Ralf Knittel, Jürgen Schröder, Klaus Bach, OB Bernd Häusler, Michael Schneider, Abteilungsleiter Grün und Gewässer, Klimaschutzmanagerin Johanna Volz sowie Wolfgang Werkmeister.

begründet der Fraktionsvorsitzende Franz Hirschle das Engagement seiner Fraktion.

Auf einem halben Hektar Fläche wird nun ein Eichenmischwald aus diversen Baum- und Straucharten gepflanzt. Dabei hat man die Baumarten so ausgewählt, dass sie beispielsweise Trockenperioden besser überstehen als andere Bäume. Gerade Eichenbäume weisen in diesem Zusammenhang ein großes ökologisches Potential auf. „Durch das gezielte Anpflanzen von Eichen erhöhen wir die Baumvielfalt hier am Schiener Berg“, erklärt Revierförster Julian Filipp dazu. Da die Bäume viel Licht brauchen, eignen sie sich besonders für den Anbau auf größeren Freiflächen, so der Experte weiter.

Das Gelände am Ortsrand von Bohlingen hat man bewusst ausgewählt, weil gerade hier Ackerland in Wald überführt werden soll. Die Fläche soll dauerhaft in Wald umgewandelt werden, der sich weiter entwickeln kann.

Beuren an der Aach

SINGEN kommunal
Redaktionsschluss für das nächste SINGEN kommunal vom 13. Januar: Montag, 4. Januar, 16 Uhr.

Verwaltungsstelle
Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle nach den Weihnachtsfeiertagen: Montag, 28. Dezember, 15 - 18 Uhr, Dienstag, 29. Dezember, und Mittwoch, 30. Dezember, jeweils von 10 - 12 Uhr.

Abfallkalender
Den neuen Abfallkalender kann man bei der Verwaltungsstelle abholen oder sich unter <https://www.stadtwerke-singen.de/abfall/abfallkalender-2021> ausdrucken.

Abfalltermine
Dienstag, 12. Januar: Blaue Tonne
Freitag, 8. Januar: Christbaumabfuhr
Samstag, 9. Januar: Gelber Sack

Notfall-Telefon

- Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Krankentransport: 19222
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805/19292350
- Allgemeiner Notfalldienst: 116117
- Hegau-Bodensee-Klinikum: 07731/890

St. Bartholomäuskirche
Heiliger Abend, 24. Dezember, 17.30 Uhr: Christmette
Samstag, 26. Dezember, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier
Samstag, 2. Januar, 18.30 Uhr: Eucharistiefeier
Dienstag, 5. Januar, 18.30 Uhr: Vorabendmesse
Sonntag, 10. Januar, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier

Bohlingen

Redaktionsschluss
Redaktionsschluss für das nächste SINGEN kommunal vom 13. Januar: Montag, 4. Januar, 17 Uhr.

Öffnungszeiten
Verwaltungs- und Poststelle bleiben am 24. und 31. Dezember sowie am 2. Januar geschlossen. Ansonsten gelten die normalen Öffnungszeiten.

Abfalltermine
Donnerstag, 24. Dezember: Biomüll
Dienstag, 29. Dezember: Altpapier
Mittwoch, 30. Dezember: Restmüll inkl. Roter Deckel
Donnerstag, 31. Dezember: Biomüll
Donnerstag, 7. Januar: Biomüll
Freitag, 8. Januar: Christbaumabfuhr
Dienstag, 12. Januar: Gelber Sack
Mittwoch, 13. Januar: Restmüll

Friedingen

Amtsblatt
Redaktionsschluss für das nächste SINGEN kommunal vom 13. Januar: Montag, 4. Januar, 16 Uhr.

Verwaltungsstelle
Die Verwaltungsstelle ist vom 24. bis 31. Dezember geschlossen; Sprechstunden wieder am Montag, 4. Januar, von 13 - 17 Uhr.

Mülltermine
30. Dezember, 7. und 13. Januar: Biomüll
29. Dezember und 5. Januar: Restmüll Roter Deckel
8. Januar: Christbaumabfuhr
9. Januar: Gelber Sack
12. Januar: Altpapier

Gottesdienste
Donnerstag, 24. Dezember, 15 Uhr: Weihnachtliche Andacht für Familien
Freitag, 25. Dezember, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier
Sonntag 27. Dezember, 9 Uhr: Eucharistiefeier
Online-Anmeldung erforderlich für die Weihnachtsgottesdienste vom 24. bis 27. Dezember unter www.kath-hegau-mitte.de
Dienstag, 29. Dezember, 18.30 Uhr: Eucharistiefeier
Freitag, 1. Januar, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier zu Neujahr
Mittwoch, 6. Januar, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier
Samstag, 9. Januar, 18.30 Uhr: Eucharistiefeier

Hausen an der Aach

Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung bleibt am 29. Dezember sowie am 5. Januar geschlossen. Ab dem 12. Januar gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Bücherei
Die Stadtteilbücherei ist auch an den Montagen über Weihnachten und Neujahr zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt.

Müll
Donnerstag, 31. Dezember: Altpapier
Dienstag, 5. Januar: Gelber Sack

Kirchliches
Für die beiden Weihnachtsgottesdienste am 24. Dezember (17 Uhr) und 26. Dezember (10.30 Uhr) ist eine Anmeldung erforderlich unter www.kath-hegau-mitte.de
An Heiligabend ist die Kirche bereits ab 14 Uhr geöffnet. Die Weihnachtsgeschichte wird in von Kindern gemalten Bildern ausgestellt. Das Friedenslicht kann mitgenommen werden.
Sonntag, 3. Januar, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier
Dienstag, 5. Januar, 18.30 Uhr: Vorabendmesse
Freitag, 8. Januar, 18.30 Uhr: Eucharistiefeier
Sonntag, 10. Januar, 10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunionempfang
Die Sternsinger-Aktion darf nicht stattfinden.

Schlatt unter Krähen
SINGEN kommunal
Redaktionsschluss für das nächste

SINGEN kommunal vom 13. Januar: Montag, 4. Januar, 11 Uhr.

Verwaltungsstelle
Die Verwaltungsstelle ist vom 24. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Sprechstunden wieder am Montag, 4. Januar.

Stadtteilbücherei
Die Stadtteilbücherei bleibt am 23. und 30. Dezember geschlossen.

Müll-Abholung
Dienstag, 5. Januar: Gelber Sack
Mittwoch, 13. Januar: Blaue Tonne

Abfallkalender
Den Abfallkalender 2021 gibt es bei der Verwaltungsstelle oder zum Download unter <https://www.stadtwerke-singen.de/abfall/abfallkalender-2021>

St. Johanneskirche
Heiliger Abend, 24. Dezember, 16.30 Uhr: Ökumenischer Weihnachtsgottesdienst
18 Uhr: Weihnachtsgottesdienst als Wortgottesfeier
Freitag, 25. Dezember, 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 27. Dezember, 9 Uhr: Eucharistiefeier
Freitag, 1. Januar, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier
Mittwoch, 6. Januar, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier
Sonntag, 10. Januar, 9 Uhr: Eucharistiefeier

Friedenslicht
An Heiligabend kann das Kerzenlicht von 15 - 18 Uhr von der weihnachtlich dekorierten Friedhofskapelle abgeholt werden; bitte an Hygieneregeln und Maskenpflicht denken.

Überlingen am Ried

Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle und Postfiliale
Verwaltungsstelle und Postfiliale bleiben am 24. Dezember und 31. Dezember sowie am Samstag, 2. Januar 2021, geschlossen; ansonsten normale Öffnungszeiten.

Stadtteilbücherei
Die Stadtteilbücherei hat in den Weihnachtsferien geschlossen.

Christbaumabfuhr
Freitag, 8. Januar: Christbaumabfuhr (Achtung: nur ganze Christbäume bis maximal zwei Meter; ansonsten bitte kürzen; Tannenzweige/Äste nur gebündelt mit verrottbarer Schnur)

Problemstoffe
Dienstag, 26. Januar, 10 - 12 Uhr: Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz beim Sportplatz

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Högarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: presse@singen.de



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung)

– AbFs –
der Stadt Singen (Hohentwiel)
vom 21. November 1996
i.d.F.v. 1. Januar 2018

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG), § 9 Abs. 1, § 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) und §§ 2 und 13 Abs. 1, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Singen am 15. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 23 „Höhe der Gebühren“ wird wie folgt geändert:

(1) „Die Benutzungsgebühren für Hausmüll (Biomüll und Restmüll nach Abfallliste A, Abs. 1) und Gewerbeabfälle (Abfallliste A, Abs. 4 und 5) betragen jährlich:

je Biotonne bei wöchentlicher Leerung
– mit 60 Liter Füllraum **136,80 Euro**
– mit 80 Liter Füllraum **180,00 Euro**
– mit 120 Liter Füllraum **253,20 Euro**
– mit 240 Liter Füllraum **501,60 Euro**

je Restmülltonne bei 14-tägiger Leerung
– mit 120 Liter Füllraum **158,40 Euro**
– mit 240 Liter Füllraum **310,80 Euro**
– mit 1.100 Liter Füllraum **1.339,20 Euro**

je Restmülltonne bei vierwöchiger Leerung (roter Deckel) mit 120 Liter Füllraum **97,20 Euro**

Der Gebührenschuldner erhält für jeden Restmüllbehälter/Biomüllbehälter eine Kontrollmarke. Diese ist am Gefäß gut sichtbar zu befestigen. Gefäße ohne gültige Kontrollmarke werden nicht entleert. Für verlorene oder entfernte Kontrollmarken haftet die Stadt Singen nicht.

(2) Die Gebühr für die Abfuhr zugelassener Restmüllsäcke ist durch den Kauf des Sackes abgegolten. Der Kaufpreis beträgt je Sack 3,50 Euro (bei 60 Liter Füllraum). Die

Verkaufsstellen werden ortsüblich bekannt gegeben.

§ 2 Inkrafttreten

„Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft“.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung)

– AbFs –
der Stadt Singen (Hohentwiel)
vom 21. November 1996
i.d.F.v. 1. Januar 2018

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG), § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) und § 2 und 13 Abs. 1, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 15. Dezember 2020

folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 14 „Anlieferung von Abfällen“ wird wie folgt ergänzt:

(4) Die von der Stadt Singen zugelassenen Restabfallsäcke können auf den Wertstoffhöfen zu dessen Öffnungszeiten in den dafür vorgesehenen Behälter eingeworfen werden.

§ 2 Inkrafttreten

„Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft“.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-

schriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

des Abwasserverbands „Radolfzeller Aach

Satzung zur Änderung
der Satzung über
die Ehrenamtliche Tätigkeit
vom 8. Dezember 2016

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung und § 12 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 der Satzung über die Entschä-

digung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 8. Dezember 2016 erhält folgende Fassung:

Der Verbandsvorsitzende erhält anstelle des Ersatzes seiner Auslagen und seines Verdienstaufschlags für seine Tätigkeiten in Ausübung seines Amtes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 200 Euro.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Moos, 11. Dezember 2020

gez. Ralf Baumert
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

und Offenland: Ref. 56 – Naturschutz und Landschaftspflege – Albrecht Franke, albrecht.franke@rpf.bwl.de, Telefon 0761/208-1408; Wald: Ref. 84 – Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau

Für die Dauer der Planauslegung besteht die Möglichkeit, zum Managementplan Stellung zu nehmen. Stellungnahmen bitte ans Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56, z. Hd. Dr. Wolfer, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, oder per E-Mail an: susanne.wolfer@rpf.bwl.de

Aus den Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen Bezug genommen wird. Hilfreich ist – soweit bekannt – die Angabe der Flurstücknummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt.

Öffentliche Bekanntmachung

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 8218-342 „Gottmadinger Eck“

Als wesentliche Grundlage zur Sicherung der biologischen Vielfalt wird aktuell für das FFH-Gebiet „Gottmadinger Eck“ ein Natura 2000-Managementplan erarbeitet. Mittlerweile sind die Vorkommen der geschützten Arten und Lebensraumtypen erfasst. Diese werden zusammen mit Maßnahmenempfehlungen zur Erhaltung und Entwicklung textlich und auf Karten im Managementplan dargestellt.

Es wird sowohl den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke als auch den be-

rührten Städten, Gemeinden, Behörden, Verbänden und weiteren Interessensgruppen angeboten, sich über den ausliegenden Planentwurf zu informieren.

Der Planentwurf steht ab 28. Dezember auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg www.rp-freiburg.de unter „Aktuelles“ oder unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/mapaktuelleauslegung> zum Download bereit. Für Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

– Dr. Susanne Wolfer, susanne.wolfer@rpf.bwl.de, Telefon 0761/208-4225; Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Singen (Hohentwiel) über Öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekantgaben (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung in der Fassung vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001, S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870, 875) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2020 folgende Satzung der Stadt Singen über öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekantgaben beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Singen erfolgenden durch Bereitstellung im Internet unter www.singen.de, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können bei der Stadt Singen, Pressestelle, Hohgarten 2, 78224 Singen, von jedermann während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
2. Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Singen zu Bauleitplänen im städtischen Amtsblatt SINGEN *kommunal* sowie ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag von SINGEN *kommunal*.

§ 2 Ortsübliche Bekantgabe

Bekanntgaben, für die die Form

der öffentlichen Bekanntmachung nicht erforderlich sind, erfolgen durch Aushang an der Verkündungstafel im Rathaus. Sie können auch an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen ausgehängt werden. Die Zeit für den Aushang beträgt eine Woche.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Singen über öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekantgaben vom 26. Februar 2002 außer Kraft.

Singen, 16. Dezember 2020

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht,

1. wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

(Wasserversorgungssatzung - WVS) der
Stadt Singen (Hohentwiel)
vom 12. Dezember 1995 in der
Fassung vom 17. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden - Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 15. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung § 37 Abs. 2 „Zählerarif“ erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (m³) 1,75 Euro.

§ 40 Abs. 2 „Pauschalarif“ erhält folgende Fassung:

Es werden je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 1,75 Euro erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar

2021 in Kraft.

Singen, 15. Dezember 2020

Hinweis

nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Städtische Jugendhäuser müssen schließen

Aufgrund des zweiten Corona-Lockdowns müssen auch die städtischen Jugendhäuser schließen. Dies betrifft das Kinder- und Jugendkulturzentrum Blaues Haus, den Kinder- und Jugendtreff in der Nordstadt (JuNo) und den Kinder- und Jugendtreff Südpol. Wie Abteilungsleiterin und Stadtjugendreferentin Jennifer Störk berichtet, sind die Jugendhäuser deshalb vorerst bis zum 10. Januar geschlossen. Digitale Gespräche werden über Zoom und WhatsApp angeboten.

Für alle, die jemanden zum Reden oder Hilfe über die Weihnachtstage brauchen, gibt es das bundesweite Kinder- und Jugendtelefon, es ist unter der Nummer 116 111 von Montag bis Samstag von 14 - 20 Uhr und zusätzlich Montag, Mittwoch und Donnerstag von 10 - 12 Uhr erreichbar. Das Elterntelefon berät unter der Nummer 0800 111 0 550 von Montag bis Freitag von 9 - 17 Uhr und am Dienstag und Donnerstag von 17 - 19 Uhr. Die Online-Beratung steht Kindern und Jugendlichen im Chat am Mittwoch und Donnerstag

Seniorenbüro

Veranstaltungen und Telefonfreundschaft für Senioren

Um Senioren in Zeiten von Corona eine weitere Möglichkeit zum Austausch zu geben, vermittelt das Seniorenbüro der Stadt Singen ab sofort telefonische Bekantschaften. So haben auch Menschen, die sich nicht an PC und Smartphone wagen, die Gelegenheit, coronakonform neue Menschen kennen zu lernen und den Alltag durch nete Gespräche zu bereichern.

Ab sofort ist außerdem der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren für das erste Halbjahr 2021 erhältlich. Er liegt an öffentlichen Stellen wie dem Rathaus oder im 1. OG der Marktpassage kostenfrei zur Abholung bereit.

Auf Wunsch werden die Kalender auch versandt. Die kommende Auflage ist aufgrund von Corona inhaltlich neu gestaltet und bietet den Interessenten allerlei Tipps und Anregungen für den Alltag.

Bei Fragen und Anregungen stehen Gabriele Glocker, Anja Haaff und Verena Häuptle gerne zur Verfügung: Telefon (07731) 85-540 / 85-560/85-709 oder per Mail seniorenbuero@singen.de

Neue Besucherregelung in GLKN-Kliniken

Im Zuge der Verschärfung der Corona-Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg gelten seit Montag, 14. Dezember 2020, neue Besucherregelungen in den Kliniken des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz. Das bedeutet: Besuche sind nur noch eingeschränkt und nur nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem behandelnden Arzt möglich.

„Zum Schutz der Patientinnen und Patienten und unserer Mitarbeitenden sehen wir uns vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Fallzahlen leider dazu gezwungen“, erklärt Bernd Sieber, Vorsitzender der Geschäftsführung. „Wir sind uns bewusst, dass dies für unsere Patienten und ihre Angehörigen nicht leicht ist, deswegen wollen wir Besuche auch nicht strikt verbieten, sondern wo geboten auch möglich machen“, betont Sieber

Er meint damit beispielsweise die Begleitung durch den Partner bei einer Geburt, die Besuche von Eltern bei ihren minderjährigen Kindern, die Besuche bei schwerkranken, sterbenden oder dementen Patienten. Wo immer medizinische, soziale oder palliativmedizinische Gründe dies erfordern, dürfen Angehörige nach vorheriger Absprache die Patienten besuchen.

Sein abschließender dringender Appell an die Bevölkerung: „Wir bitten unsere Besucherinnen und Besucher zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus eindringlich um Verständnis und um strikte Einhaltung der Besucherregelung“.

Samstag heiraten

Für Paare, die sich das „Ja-Wort“ an einem Samstag im Trauzimmer der Stadt Singen geben wollen, stehen nächstes Jahr folgende Termine zur Verfügung:

- ☺ 8. Mai 2021
- ☺ 22. Mai 2021
- ☺ 12. Juni 2021
- ☺ 17. Juli 2021
- ☺ 14. August 2021
- ☺ 4. September 2021

Für Trauungen an Samstagen wird eine zusätzliche Gebühr von 100 Euro erhoben.

von 15 - 17 Uhr und Dienstag und Freitag von 10 - 12 Uhr zur Verfügung. Da die Ferien nun schon früher begonnen haben, hat sich die Abteilung Kinder und Jugend gegen die Langeweile zuhause etwas überlegt. Auf den YouTube-Kanälen der Jugendhäuser sind viele der geplanten Angebote zum Anschauen und Nachbasteln veröffentlicht. *Weitere Infos gibt es auf der Homepage der Kinder- und Jugendarbeit in Singen: www.kinder-jugend-singen.de*